GEMEINDE BERGFELD	**Vorlage Nr.:**	**II /01/GB**
	Aktenzeichen:	
	BearbeiterIn:	Schuwalow

Beratungsfolge			*Beratungsergebnis*			
Sitzungstermin	Gremium	TOP	JA	NEIN	ENTH.	Abweichender Beschluss
10.11.2026	Gemeinderat Bergfeld	7				

Betreff:

Verzicht auf einen Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bergfeld verzichtet gemäß § 104 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses.

Bergfeld, 10.11.2026

Begründung

In Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde ist der Verwaltungsausschuss grundsätzlich zu bilden, der § 104 NKomVG eröffnet dem Rat jedoch ausdrücklich die Möglichkeit, auf seine Bildung zu verzichten.

Der Verzicht wird vorgeschlagen, weil die Gemeinde aufgrund ihrer Größe, ihrer Aufgabenstruktur und der bestehenden Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde auf einen eigenen Verwaltungsausschuss verzichten kann. Die Beschlussvorbereitung und die Wahrnehmung der Aufgaben des Verwaltungsausschusses können durch den Rat unmittelbar sowie durch die Samtgemeindeorgane sichergestellt werden. Dadurch werden Verwaltungs- und Sitzungsaufwand reduziert, ohne dass die Beschlussfähigkeit, die Kontrolle der Verwaltung oder die Wahrnehmung der Gemeindeaufgaben beeinträchtigt werden.

Der Verzicht hat zudem zur Folge, dass die Beschränkung des Vorschlagsrechts für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters auf Fraktionen und Gruppen mit mindestens einem Sitz im Verwaltungsausschuss nicht greift; alle im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen können dann ein Mitglied zur Wahl vorschlagen.